

Umweltamt
Sachbearbeiter: Herr Bernhard Rückerl

Beschlussvorlage

Abt. 4/068/2020

Gremium / Ausschuss Ortsentwicklungs-, Energie- und Umweltausschuss	Termin 28.01.2020	Behandlung öffentlich
--	------------------------------------	--

Top Nr. 4

Zweite Novellierung Pullacher Energiesparförderprogramm (Klimaschutzprogramm)

Anlagen:

200117_Richtlinien Förderprogramm Klimaschutz

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs-, Energie- und Umweltausschuss beschließt die zweite Novellierung des „Pullacher Energiesparförderprogrammes“ in Form des „Klimaschutzprogrammes Pullach“. Diese Richtlinie tritt am 1. März 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt das „Energie-, Mobilitäts- und Naturschutzförderprogramm Pullach (Pullacher Energiesparförderprogramm)“ vom 1. Mai 2019 außer Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderprogramm nach einer Anlaufphase im Hinblick auf die finanzielle und personelle Auslastung zu untersuchen sowie die Wirksamkeit der CO₂-Einsparung der einzelnen Förderbausteine zu prüfen.

Begründung:

Auf Grundlage des parteiübergreifenden „Aktionsplan Klimaschutz“ mit Beschluss vom 26.11.2019 erteilte der Gemeinderat einstimmig der Verwaltung den Auftrag, bestehende Beschlüsse zum Klimaschutz beschleunigt umzusetzen und das Energiesparförderprogramm der Gemeinde und die Inhalte der Resolution Agenda 2030 entsprechend weiterzuentwickeln („Baustein 1“). Im Hinblick auf die damit einhergehende Einhaltung der Zielvorgaben zum Klimaschutz soll die zweite Überarbeitung des Energiesparförderprogrammes weitere lokale Impulse und Anreize für die in Pullach lebenden Menschen setzen, damit die nachhaltige und langfristige Reduzierung des Treibhausgases CO₂ gelingt. Um dieses wesentliche Klimaschutzziel der Kommune sowie dessen Vorantreiben durch die Verwaltung der Bevölkerung noch mehr ins Bewusstsein zu rufen, ändert sich auch der Arbeitstitel des Energiesparförderprogrammes: Mit Inkrafttreten der Novellierung wird dieser anstatt bisher „Energie-, Mobilitäts- und Naturschutzförderprogramm (EMN-Förderprogramm) Pullach“ einfach „Klimaschutzprogramm Pullach“ lauten.

Die Förderrichtlinie selbst beinhaltet nach wie vor die Gliederung in die Themenfelder Energie, Mobilität und Naturschutz des 2019 novellierten EMN-Förderprogrammes. Neben umfassenden redaktionellen Änderungen und den Anpassungen einzelner Förderbeträge wurde der Förderbaustein 2 „Hydraulischer Abgleich Heizung“ in die Förderung der Umwälzpumpe implementiert und somit gestrichen. Zusätzlich zu den bestehenden Förderbausteinen wurde das Klimaschutzprogramm um folgende sechs Förderbausteine erweitert:

I. Energie	II. Mobilität
<ul style="list-style-type: none"> • Energieberatung vor Ort • Holzbauweise bei Neubauten • Photovoltaik • Batteriespeicher 	<ul style="list-style-type: none"> • Tickets des öffentlichen Nahverkehrs • Elektrofahrzeuge

Baustein Nummer 1 auf dem Sektor I Energie ist nun die „Energieberatung vor Ort“. Dieses aus bis zu sechs Einzel-Checks aufgebaute Förderinstrument über die Verbraucherzentrale Bayern ist bewusst an die oberste Stelle des Programmes gesetzt worden: Grund dafür ist das mannigfaltige und technisch in Wechselwirkung stehende Marktangebot an energetischen Einspar- und Effizienzprodukten sowie Prozessen. Über das Instrument der externen Energieberatung, welche von der Gemeinde mit bis zu 150,- € bezuschusst wird, können sich alle PullacherInnen zum Nulltarif von zugelassenen EnergieberaterInnen einen individuell angepassten und allumfassenden Energie-Check mit verständlichen Handlungsempfehlungen einholen. Der entsprechende Prüfbericht samt fachmännischer Beurteilung dient gleichsam als Fördervoraussetzung für die meisten anderen energetischen Förderbausteine. Damit entstehen Synergieeffekte, sodass die Prüfverfahren der betreffenden Förderanträge für die Verwaltung durch die bedingten Checks wesentlich einfacher und fachlich fundierter werden.

Des Weiteren gingen aus den jüngsten Erfahrungen in der internen Abwicklung der Anträge, durch Anregungen von hiesigen Akteuren und vor allem durch die fachliche Beratung der Energieagentur Ebersberg relevante Anpassungen sowie Optimierungen der Förderbeträge in den folgenden bestehenden Bausteinen hervor:

Energie	Mobilität	Naturschutz
<ul style="list-style-type: none"> • Bonus Ökostrom • Austausch alter Umwälzpumpen • Energetische Ertüchtigung • Passivhäuser • Solarthermie • Wärmepumpe • Fern- und Nahwärme • Schichtpufferspeicher 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht öffentliche Ladeinfrastruktur PKW • Öffentliche Ladeinfrastruktur Pedelecs 	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutz an Gebäuden • Blühende Privatgärten

Zweck dieser Neuauflage und Erweiterung des Klimaschutzprogramms ist nicht nur die Verwirklichung des beschlossenen Aktionsplanes Klimaschutz zur Halbierung des Pro-Kopf-Ausstoßes an CO₂ bis zum Jahr 2030. Vielmehr soll das Förderprogramm ein laufend formbares und sich am Stand der Technik ausrichtendes Steuerinstrument für Pullach sein. Damit geht auch einher, dass Bausteine, bei welchen sich herausstellt, dass sie für den Klimaschutz nur geringgradig wirksam oder sinnvoll sind, aus der Förderung genommen werden. Daher soll die Verwaltung zudem beauftragt werden, das Förderprogramm nach einer Anlaufphase im Hinblick auf die finanzielle und personelle Auslastung zu untersuchen sowie deren Förderbausteine auf deren Wirksamkeit und Messbarkeit zur CO₂-Einsparung hin zu prüfen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin